

Anlage 2, G-21/017

Förderrichtlinie zur Förderung von Klimaschutz Aktionen - Förderprogramm:

Unser Quartier handelt für den Klimaschutz vom 03.12.2020

In Rahmen des Projektes „Unser Klimaquartier Waldsee“ möchte die Stadt Freiburg das bürgerschaftliche Engagement für einen klima- und naturfreundlichen Lebensstil im Stadtteil Waldsee unterstützen. Die Stadt Freiburg fördert Klimaschutzaktionen und –maßnahmen, die eigenständig von Bürger*innen, Vereinen und lokalen Institutionen (wie Schulen, Kitas, Seniorenheime, religiöse Gemeinden o.ä.) in Waldsee durchgeführt werden und einen konkreten Beitrag zu mehr Klimaschutz im Stadtteil erreichen können. Die Fördermittel dafür kommen aus dem Freiburger Klimaschutzfonds.

1. Was wird gefördert?

Gefördert werden ambitionierte und innovative Klimaschutz-Projekte in den Bereichen:

- „Unsere Straße“ (Mobilität)
- „Unser Haus“ (Energie – u.a. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, insbesondere Energiesparen, Ressourceneffizienz)
- „Unser „Hab&Gut“ (Konsum)
- „Unser Essen“ (Ernährung)
- „Unser Garten“ (Naturschutz)
- Klimaschutz allgemein

Es werden sowohl investive Maßnahmen als auch Kommunikations- und Bildungsmaßnahmen, welche die Verbreitung von klimafreundlicheren Lebensstilen nachhaltig unterstützen, gefördert.

Förderfähige Gesamt- oder Teilkosten:

- tatsächliche Kosten (keine Personalkosten für Angestellte)
- Auslagererstattung
- laufende Kosten

Voraussetzung:

- im Kostenvoranschlag ausgewiesen
- für die Durchführung der Aktion erforderlich
- identifizierbar, kontrollierbar und in der Buchführung des Teilnehmenden entsprechend den intern geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen und Kostenrechnungsverfahren erfasst

- Kosten sind angemessen, gerechtfertigt und entsprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, insbesondere Sparsamkeit und Effizienz (im Zweifel müssen Vergleichsangebote vorgelegt werden)

Es werden keine Aktionen gefördert, die auch nur indirekt Werbung für Produkte oder Unternehmen machen (als „Produkte“ gelten einzelne Produkte oder Marken). Hingegen werden Aktionen, die z.B. die Nutzung von Fahrrädern statt Autos fördern oder zum Kauf von natürlichen und regionalen Lebensmitteln einladen, gefördert.

2. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind alle Personen, Vereine, Non-Profit-Institutionen, die im Stadtteil Waldsee leben, arbeiten, zur Schule gehen oder anderweitig wirken.

Jugendlichen ab 14 Jahren dürfen mit der schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten einen Antrag stellen.

Es werden maximal 2 unterschiedliche Maßnahmen pro Antragssteller*in bewilligt. Unternehmen sind ausgeschlossen.

3. Zeitrahmen:

Das Förderprogramm wird im Rahmen des Projektes „Unser Klimaquartier Waldsee“ ab 02. Mai 2021 bis zum 31.12.2022 durchgeführt.

Es werden Maßnahmen gefördert, die während dieses Projektzeitraums begonnen und maximal 3 Monate nach Ende des Projektes durchgeführt und abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden Anträge für geeignete Maßnahmen nach Eingangsdatum kontinuierlich ausgewählt, solange Fördergelder noch zur Verfügung stehen. Förderanträge können vom 02.05.2021 bis zum 31.12.2022 gestellt werden. Anträge, die nach dem 31.12.2022 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Umfang und Höhe der Zuschüsse

Die ausgewählten Maßnahmen werden jeweils mit maximal 5.000 € gefördert. Eigenmittel werden nicht vorausgesetzt, jedoch ist eine Aufstockung der Maßnahme durch diese bzw. durch das Einwerben weiterer Drittmittel möglich. Die Dauer einer geförderten Maßnahme/Aktion ergibt sich aus dem Zweck, sollte aber ein Jahr unterschreiten. Insgesamt stehen 40.000 € pro Jahr für 2021 und 2022 aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Freiburg zur Verfügung.

5. Antragsverfahren

Der Förderantrag ist über ein webbasiertes System auf dem Portal www.freiburg.de/klimawaldsee, per E-Mail oder auf postalischem Weg einzureichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

6. Kriterienkatalog

Die Förderanträge werden monatlich vom Umweltschutzamt nach folgenden Kriterien hinsichtlich ihrer Geeignetheit bewertet und ausgewählt:

- Voraussichtlicher Beitrag zur Erreichung von dauerhaft klimafreundlicheren Lebensstilen im Stadtteil
- Vorbildfunktion
- Stärkung der Handlungskompetenz relevanter Zielgruppen für den Klimaschutz
- Verbreitung und Erhöhung der Akzeptanz der Klimaschutz-Kultur in der Gesellschaft
- CO₂ -Vermeidungspotential in Waldsee
- CO₂ -Vermeidungspotential der Einwohner*innen
- Innovationscharakter
- Wirtschaftlichkeit

7. Verwendungsnachweis

Spätestens einen Monat nach Abschluss der Aktion ist das Formular „Verwendungsnachweis“ zusammen mit folgenden Unterlagen beim Umweltschutzamt einzureichen:

- mindestens drei Bilder der Aktion inkl. der Einwilligung des/der Fotograf*in und der fotografierten Personen, dass die Bilder auf Social Media, in Berichten über das Projekt, auf der Webseite der Stadt Freiburg (www.freiburg.de/klimawaldsee) und evtl. in einer zukünftige Ausstellung veröffentlicht werden dürfen.
- wenn möglich: Kunstobjekte, Modelle, Materialien, die während oder dank der Aktion produziert worden sind und für andere Aktionen verwendbar sind
- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis über die Kosten (und evtl. Einnahmen)

8. Grundsätzliche Hinweise

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Freiburg und erfolgt als freiwilliger Zuschuss der Stadt Freiburg.

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Förderrichtlinie, zweckwidriger Verwendung oder bei zu Unrecht ausgezahlter Zuschüsse, etwa aufgrund von falschen Angaben durch den*r Antragsteller*in, sind die Zuschüsse unverzüglich zurückzuerstatten.

Die Stadt behält sich bei Bedarf eine Anpassung des Förderprogramms bzw. der Förderrichtlinien vor; insbesondere auch eine zeitliche Verschiebung des Projektzeitraumes.

Förderanträge:

www.freiburg.de/klimawaldsee
 Umweltschutzamt,
 Stadt Freiburg
 Fehrenbachallee 12
 79106 Freiburg

Bei Fragen an das Umweltschutzamt:

Julia Wegenast
 Klimaschutzmanagerin
 Umweltschutzamt, Stadt Freiburg
Klimaquartier@stadt.freiburg.de
 Tel: 0761 201-6147